

## **Menschenrechtsrat**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und

*betonend*, dass es im Einklang mit der Charta Aufgabe aller Staaten ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, zu achten,

*anerkennend*, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des Allgemeinwohls sind und dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken,

*erklärend*, dass alle Staaten weitere internationale Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Religionen unternehmen müssen, und betonend, dass den Staaten, den Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen, religiösen Organisationen und den Medien eine wichtige Rolle bei der Förderung der Toleranz sowie der Achtung und der Freiheit der Religion und der Weltanschauung zukommt,

*in Anerkennung* der von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit sowie der Notwendigkeit, das von ihr Erreichte zu bewahren, darauf aufzubauen und ihre Schwächen zu beseitigen,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, die Universalität, Objektivität und Nichtselektivität der Behandlung von Menschenrechtsfragen sicherzustellen und dem Messen mit zweierlei Maß und der Politisierung ein Ende zu setzen,

*sowie anerkennend*, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte auf den Grundsätzen der Zusammenarbeit und eines echten Dialogs beruhen und darauf gerichtet sein sollen, die Mitgliedstaaten verstärkt in die Lage zu versetzen, ihren Menschenrechtsverpflichtungen zum Wohle aller Menschen nachzukommen,

*in der Erkenntnis*, dass den nichtstaatlichen Organisationen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zukommt,

*in Bekräftigung* der Entschlossenheit, das Instrumentarium der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu stärken, um die effektive Ausübung aller Menschenrechte, der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, durch alle Menschen zu gewährleisten

internationalen Dialogs und der konstruktiven internationalen Zusammenarbeit geleitet sein soll, mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte, der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf



15. *beschließt außerdem*, dass die Wahl der ersten Mitglieder des Rates am 9. Mai